

An den
Präsident des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-11.500/0001-I/PR3/2019

29. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 6. März 2019 unter der **Nr. 3630/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand der Planungen betreffend Tschirganttunnel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was ist der aktuelle Stand der Planungen beim Projekt „Tschirganttunnel“?*
 - a. *Wie weit sind die Planungen fortgeschritten?*
 - b. *Wenn Ihnen, Ihrem Ministerium bzw. nachgeordneten Dienststellen bereits Pläne vorliegen, führen Sie diese an.*

Mit den Plänen des Landes Tirol für eine Verkehrslösung am Fernpass wird auch der Tschirganttunnel als Teil dieser Strategie wieder aktuell.

Seit den von der ASFINAG abgebrochenen Planungen und seit der Zurückziehung des Antrages auf Durchführung einer UVP zum Tschirganttunnel im Jahr 2011 haben sich das Verkehrsaufkommen und die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Sämtliche Planungen werden daher neuerlich durchzuführen sein. Deshalb wurde nunmehr als erster Schritt die Ausschreibung einer neuen Verkehrsuntersuchung seitens ASFINAG vorangetrieben.

Auf Grundlage der neuen Daten werden die Verkehrsbelastungen und Auswirkungen eines Tunnels durch das Tschirgantmassiv neu zu bewerten sein. Die eigentliche Trasse wird erst nach diesen aktuellen Erkenntnissen und unter Einbindung der Anrainergemeinden neu geplant.

Zu Frage 2:

- *Wird seitens des BMVIT bzw. der ASFINAG aktuell die Wiederaufnahme des Tschirganttunnels in den Rahmenplan 2018-2023 ASFINAG – Straßeninfrastruktur bzw. in den Gesamtverkehrsplan des Bundes angestrebt?*
 - a. *Wann ist mit einer Aufnahme zu rechnen?*

Der Tschirganttunnel ist grundsätzlich in der Langfristplanung der ASFINAG enthalten, da er ja auch Bestandteil der A 12 Inntal Autobahn gemäß Verzeichnis 1 zum Bundesstraßengesetz 1971 (BStG) ist.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Fragepunkt 1.

Zu Frage 3:

- *Wurden Vertreter*innen der Tiroler Landesregierung bzw. der Tiroler Volkspartei bei Ihnen, Vertreter*innen Ihres Ministeriums oder bei Vertreter*innen der ASFINAG bezüglich des Projektes „Tschirganttunnel“ vorstellig?*
 - a. *Wenn ja, was wurde ihnen seitens des Bundesministers Hofer, von Vertreter*innen des Ministeriums bzw. der ASFINAG mitgeteilt?*
 - b. *Welche konkreten Inhalte hatten diese Treffen?*
 - c. *Geben Sie das konkrete Datum mit Uhrzeit und Ort an.*
 - d. *Welche Personen waren bei den jeweiligen Treffen anwesend? (Ministerium, Landesregierung, ASFINAG, Parteienvertreter*innen, usw.)*

Für das BMVIT und die ASFINAG ist der Tschirganttunnel Teil der Fernpass-Strategie des Landes Tirol. Diese beinhaltet sowohl den Scheiteltunnel (gedacht als Projekt des Landes) als auch den Tschirganttunnel (gedacht als Projekt des Bundes). Aus diesem Grund und entsprechend der intensiven Abstimmungen zwischen für die Projektausarbeitung zuständigen ASFINAG und Land Tirol zu allen Verkehrsthemen fanden und finden laufend Abstimmungsgespräche mit dem Land Tirol statt.

Zu Frage 4:

- *Wann ist mit der Ausschreibung der Planungen für den Tschirganttunnel durch die ASFINAG zu rechnen?*
 - a. *Wird in Ihrem Ministerium bereits an einer Ausschreibung gearbeitet?*

Als Grundlage für alle weiteren Planungen ist zunächst die Durchführung der oben angeführten Verkehrsuntersuchung vorgesehen. Eine Veröffentlichung dieser Ausschreibung (zur Beschaffung eines Verkehrsplaners nach Bundesvergabegesetz) soll gemäß der zuständigen ASFINAG im April 2019 erfolgen.

Eine Ausschreibung fällt in den Eigenverantwortungsbereich der ASFINAG.

Zu den Fragen 5, 6 sowie 8 und 15 bis 17:

- Wann ist mit der Einreichung der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Tschirgantunnel zu rechnen?
 - a. Gibt es diesbezüglich bereits Vorbereitungen bzw. konkrete Aufträge in Ihrem Ministerium?
- Wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Tschirgantunnels zu rechnen?
- Welche Bauzeit wird erwartet?
 - a. Wenn Ihnen noch keine konkreten Dauern vorliegen, gibt es bereits eine Dauereinschätzung von Seiten der Expert*innen, dem Land Tirol, ASFINAG, usw.?
- Falls dahingehende Untersuchungen vorliegen, wie wird sich der Bau und die Inbetriebnahme des Tschirgantunnels auf das Verkehrsaufkommen auf der B179 Fernpassbundesstraße auswirken?
 - a. Wer hat diese Untersuchung durchgeführt? Bzw. wer wird diese Untersuchung durchführen?
 - b. Wenn noch keine Untersuchung vorliegt, ist eine derartige Untersuchung geplant?
 - c. Wenn noch keine Untersuchung vorliegt, bis wann ist mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?
 - d. Wenn keine Untersuchung geplant ist, warum nicht?
- Mit welchem Verkehrsaufkommen wird im Tschirgantunnel gerechnet?
- Wird durch den Tschirgantunnel eine Verkehrsverlagerung von anderen Verkehrsrouten auf die B179 bewirkt?
 - a. Wenn ja, von welchen Routen und in welchem Ausmaß?

Die ASFINAG kann aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes dazu keine Aussage treffen, siehe diesbezüglich die Antwort zur Fragepunkt 4.

Zu Frage 7:

- Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für Planung und Bau des Tschirgantunnels?
 - a. Wenn Ihnen noch keine konkreten Kosten vorliegen, gibt es bereits Kostenabschätzungen von Seiten der Expert*innen, dem Land Tirol, ASFINAG, usw.?

Aufgrund der gegenüber 2011 geänderten Rahmenbedingungen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse einer Verkehrsuntersuchung und darauf aufbauenden umwelt- und verkehrstechnischen Untersuchungen eine konkrete Trassenführung geplant werden. Der ASFINAG ist es daher unmöglich zu Kosten und Terminen Aussagen zu treffen.

Zu den Fragen 9, 10 und 23:

- Falls diesbezüglich bereits Überlegungen oder Planungen bestehen: Aus wie vielen Röhren soll der Tschirgantunnel bestehen?

- a. Wenn Ihnen diesbezüglich noch nichts vorliegt, gibt es Empfehlungen von Seiten a) der ASFINAG, b) dem Land Tirol c) Ihres Ministeriums wie viele Röhren der Tunnel haben soll?
- Falls diesbezüglich bereits Überlegungen oder Planungen bestehen: Wie viele Fahrbahnen sind pro Fahrtrichtung angedacht?
 - a. Wenn Ihnen diesbezüglich noch nichts vorliegt, gibt es Empfehlungen von Seiten a) der ASFINAG, b) dem Land Tirol c) Ihres Ministeriums wie viele Fahrbahnen pro Fahrtrichtungen der Tunnel haben soll?
- Plant die ASFINAG den Tschirganttunnel unabhängig vom allfälligen Bau eines Fernpass-Scheiteltunnels zu bauen oder nur für den Fall, dass ein Fernpass-Scheiteltunnel ebenso realisiert wird?

Die ASFINAG kann aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes dazu keine Aussage treffen, siehe diesbezüglich die Antwort zu den Fragepunkten 4 und 7.

Auch können derzeit mangels Vorliegen einer aktuellen Verkehrsuntersuchung weder seitens des BMVIT noch seitens der ASFINAG Empfehlungen abgegeben werden, siehe diesbezüglich die Antwort zu Fragepunkt 4.

Zu Frage 11:

- Wird der Tschirganttunnel ein Autobahntunnel oder Schnellstraßentunnel sein?

Gemäß Verzeichnis 1 zum Bundesstraßengesetz 1971 (BStG) handelt es sich beim Tschirganttunnel um eine Einschließlichkeitsstrecke der A12 Inntal Autobahn. Diese Frage hat somit der Gesetzgeber bereits beantwortet.

Zu Frage 12:

- Wird der Tschirganttunnel generell auch für das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t freigegeben?
 - a. Falls nein, wird der Tschirganttunnel im Rahmen des Ziel- und Quellverkehrs für das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t freigegeben?

Das Land Tirol plant, die 7,5-Tonnage-Beschränkung über den Fernpass ins Inntal als Teil der Fernpass-Strategie weiterhin zu erhalten. Für den Tschirganttunnel selbst müssen erst die oben angeführte Verkehrsuntersuchung und die Planung vorliegen, um gemeinsam mit dem Land Tirol eine Entscheidung treffen zu können.

Zu Frage 13:

- Gibt es bereits Pläne bzw. Konzepte für eine allfällige Bemannung des Tschirganttunnels?

Der Tschirganttunnel ist Teil der Verbindung zwischen Haiming und Nassereith. Diese Strecke ist gemäß Anlage zum Bundesstraßengesetz 1971 (BStG) Bestandteil der A12 Inntal Autobahn, und es ist nach den Bestimmungen des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 (BStMG) von Gesetzes wegen für deren Benützung abhängig vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht eines Fahrzeuges entweder eine fahrleistungsabhängige oder eine zeitabhängige Maut zu entrichten.

Zu Frage 14:

- *Ist eine Vignettenpflicht im Tschirganttunnel vorgesehen oder eine Streckenmaut bzw. Sondermaut vergleichbar etwa mit dem Mautregime auf der A13?*

Die Einführung einer Streckenmaut für diese Strecke wäre nur auf der Grundlage einer Änderung des BStMG möglich.

Zu Frage 18:

- *Welche Erhebungen und Studien werden Sie als zuständiger Verkehrsminister im Zusammenhang mit dem Tschirganttunnel in Auftrag geben?*
 - a. *Wer wird diese Erhebungen und Studien begleiten?*
 - b. *Welche konkreten Inhalte haben diese Erhebungen und Studien?*
 - c. *Welche konkreten Zielsetzungen haben diese Erhebungen und Studien?*
 - d. *Geben Sie bitte einen konkreten Zeitrahmen an, bis wann diese Erhebungen und Studien fertig gestellt werden?*
 - e. *Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Erhebungen und Studien?*

Sämtliche Erhebungen und notwendige Untersuchungen liegen im Eigenverantwortungsbereich der ASFINAG und werden durch diese durchgeführt bzw. beauftragt. Zu Details kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 19:

- *Gibt es weitere Studien und Erhebungen die Ihnen bis dato im Zusammenhang mit dem Tschirganttunnel vorliegen?*
 - a. *Welche Studien liegen Ihnen vor? (Geben Sie die konkreten Inhalte und Zielsetzungen der Studien und Erhebungen an)*

Dem BMVIT und der ASFINAG liegen zurzeit keine aktuellen Studien vor.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *Wurde die Vereinbarkeit des Baus des Tschirganttunnels mit der Alpenkonvention, insbesondere mit dem Verkehrsprotokoll überprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

- *Wäre ein Tschirganttunnel bzw. die B179 nach Bau des Tschirganttunnels als „hochrangige Straße für den alpenquerenden Verkehr“ iSd Art 11 Abs 1 Durchführung der Alpenkonvention von 1991 – Protokoll „Verkehr“ anzusehen?*

Das Straßenbauvorhaben Haiming – Tschirganttunnel - Nassereith war am 31. Oktober 2000, dem Tag der Unterzeichnung der Durchführung der Alpenkonvention von 1991 - Protokoll „Verkehr“ (Verkehrsprotokoll), bereits in der Anlage zum BStG enthalten und galt somit gemäß Artikel 8 Abs. 2 Verkehrsprotokoll seine Durchführung als „beschlossen“ bzw. der Bedarf gesetzlich festgestellt. Da durch diese Übergangsbestimmung die Wirkung des Verkehrsprotokolls auf das genannte Straßenbauvorhaben ausgeschlossen wurde, gehen Überlegungen hinsichtlich eines Verstoßes gegen Artikel 11 Abs. 1 Verkehrsprotokoll ins Leere.

Zu Frage 22:

- *Spielen bei den Planungen in Bezug auf den Bau des Tschirganttunnels auch die Planungen bzw. der Bau des Fernpass-Scheiteltunnels durch das Land Tirol eine Rolle?*

Für das BMVIT und die ASFINAG ist der Tschirganttunnel Teil der Fernpass-Strategie des Landes Tirol. Diese beinhaltet sowohl den Scheiteltunnel (gedacht als Projekt des Landes) als auch den Tschirganttunnel (gedacht als Projekt des Bundes).

Ing. Norbert Hofer

